

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4111 - 01

Stuttgart, 09.02.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.11.2016
Betreff Bauvorhaben Caritas Lindichstraße Stuttgart-Feuerbach

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Bauvorhaben der Caritas zur Errichtung einer Behinderten-Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten auf dem Grundstück Lindichstr. 6 wurde mit Datum 31.10.2016 durch das Baurechtsamt genehmigt.

Für das Bauvorhaben sind 3 PKW-Stellplätze und 2 Fahrradstellplätze herzustellen, die auf dem Baugrundstück nachgewiesen sind. Durch die Einordnung als Anlage für soziale Zwecke konnte die Zahl der notwendigen Stellplätze für die Wohnungen auf die Zahl reduziert werden, die bei einem Behinderten-Wohnheim erforderlich gewesen werden. Das Bauvorhaben wurde mit einer entsprechenden Einschränkung der zulässigen Nutzung genehmigt. Öffentliche Parkplätze fallen durch das Bauvorhaben nicht weg: aufgrund der Straßenbreite der Lindichstraße besteht nach Straßenverkehrsordnung ein gesetzliches Parkverbot, da die Restbreite der Straße die erforderliche Mindestbreite unterschreitet.

Die Erreichbarkeit für die Feuerwehr und Rettungsdienste ist gegeben. Die erforderlichen Feuerwehraufstellflächen sind vorhanden. Die Feuerwehr hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Größe des Bauvorhabens ist aus städtebaulicher Sicht nicht zu beanstanden. Die erforderlichen Befreiungen von dem geltenden Bebauungsplan konnten erteilt werden, da das Bauvorhaben dem Wohl der Allgemeinheit dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Das Maß der Nutzung entspricht dem vergleichbarer Grundstücke in der Umgebung. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat dem Bauantrag zugestimmt.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>